

## **Gemeinsame Erklärung des Bistums und der „Christusgemeinschaft“ - Zwischenergebnis -**

Seit dem 11. Februar dieses Jahres hat eine Reihe von Gesprächen zwischen dem Bistum und der „Christusgemeinschaft“ stattgefunden.

Bereits im Jahre 1993, in der Amtszeit von Bischof Dr. Ludwig Averkamp, hatte es Gespräche gegeben. Unmittelbarer Anlass für die Wiederaufnahme der Gespräche mit der „Christusgemeinschaft“ im Februar dieses Jahres war der kanonische Ausschluss der Thuiner Franziskanerin Schwester Stephanie aus ihrem Orden sowie der Austritt von mehr als 70 Schwestern aus dieser Gemeinschaft. Auch die Versammlung der Räte und Gremien des Bistums im September 2004 hatte den Auftrag zu diesen Gesprächen gegeben.

Die Gespräche fanden auf zwei Ebenen statt. Mehrere Male trafen sich Sprecher der „Christusgemeinschaft“ mit Vertretern des Bistums, dazu gehörten auch Vertreterinnen des Katholikenrates und der kirchlichen Berufsgruppen, bei der ersten Begegnung war auch Bischof Franz-Josef Bode dabei. Daneben gab es weitere Treffen der Priester und Diakone aus der „Christusgemeinschaft“ beziehungsweise deren Vertreter mit dem Bischof und Priestern aus dem Priesterrat. Bischof Bode führte beide Dialoggruppen zusammen zu den letzten beiden Gesprächen am 29. Juni und am 27. Juli, an denen auch er und die ehemalige Schwester Stephanie Bensmann teilnahmen.

In den Gesprächen ging es unter anderem um Fragen, die Bischof Bode benannt hatte:

- Wie steht die „Christusgemeinschaft“ zu ihrer Vergangenheit?
- Wie ist die Leitungsstruktur der „Christusgemeinschaft“? Welche Rolle hat die ehemalige Schwester Stephanie Bensmann?
- Wie ist das Verhältnis der „Christusgemeinschaft“ zu Bistum und Bischof, auch zur Pastoral des Bistums?

Viele Fragen sind dabei offen geblieben. Die vorliegende Erklärung soll als Zwischenergebnis und als Basis für weiterführende Gespräche dienen.

1. Seit fast 30 Jahren bemüht sich die so genannte „Christusgemeinschaft“, Antwort zu geben auf das Fragen und Suchen von Menschen nach Gott und ihnen aus der Heiligen Schrift und besonders aus den konziliaren und nachkonziliaren Schreiben der Kirche Orientierung und Perspektive zu geben. Vielen hat dieser Weg nach ihren eigenen Aussagen in enger Gemeinschaft miteinander Orientierung und Halt gegeben. Umso mehr bedauern die Verantwortlichen dieser Gemeinschaft, dass in den letzten Jahren immer wieder auch Menschen sich zu sehr von dieser Gemeinschaft vereinnahmt und in der persönlichen Freiheit ihres Lebens- und Glaubensweges verletzt gefühlt haben. Offensichtlich hat der Reifungs- und Entwicklungsprozess der „Christusgemeinschaft“ in einer Reihe von Menschen negative Spuren hinterlassen. Darin sehen alle Verantwortlichen eine Herausforderung, weiter um den richtigen Weg zu ringen. Die Gemeinschaft möchte sich ausdrücklich dafür entschuldigen, wenn Menschen durch sie in ihrem inneren Leben Schaden erlitten haben, und sie bittet sie um

Vergebung, wenn sie durch die Art ihres Lebens, des Umgangs miteinander, der geistlichen Begleitung als Einzelne oder als Gruppe dazu beigetragen hat. Die Gemeinschaft ist bereit, sich mit der Frage, warum ihr Weg in manchen Menschen so gewirkt hat, weiter auseinander zu setzen.

2. Die „Christusgemeinschaft“ ist dankbar, dass die ehemalige Thuiner Schwester Stephanie (Ursula) Bensmann sie zusammen mit einigen Priestern auf diesen Weg gebracht hat und sie in vielfältiger Weise bis heute begleitet. Diese Begleitung wird von den Mitgliedern der „Christusgemeinschaft“ als ein vom Geist Gottes bewirktes Charisma angesehen. Der kanonische Ausschluss von Schwester Stephanie aus dem Thuiner Orden jedoch ist ein Anlass, ihre Rolle in der Gemeinschaft neu zu klären. Deshalb soll der schon länger begonnene Weg der Eigenständigkeit einzelner Gruppen und die individuelle Freiheit der Einzelnen in Zukunft weiter gestärkt und die in allen Mitgliedern der Gemeinschaft entdeckten Gaben und Fähigkeiten mehr gefördert werden, damit die Gemeinschaft in eine „erwachsene“ Reife gegenüber dem Ursprung hineinwächst. Es geht um die Bemühung, etwaige zu starke Abhängigkeiten von Personen und von der Gemeinschaft als solcher zu vermeiden, um dem Einzelnen und seinem spezifischen Weg der Berufung mehr Raum zu geben.

3. Was das Verhältnis zum Bistum Osnabrück und zum Bischof angeht, ist die Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Weg mit Bistum und Bischof bereit, indem die Autorität in der „Christusgemeinschaft“ sich transparent in die kirchliche (amtliche) Autorität einbinden lässt und die Kommunikation zwischen Bistum und „Christusgemeinschaft“ von echter Dialogbereitschaft geprägt ist.

Die „Christusgemeinschaft“ ordnet sich in die nachkonziliaren geistlichen Aufbrüche ein. In diesem Sinne gehört sie weiter zur „Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Gemeinschaften im Bistum Osnabrück“. Die „Christusgemeinschaft“ befindet sich derzeit noch in einer Klärung, wie die konkrete Gestalt und Struktur der Gemeinschaft aussehen kann. Auch der vorgeschlagene Name „Freundeskreis“ soll neu überdacht werden. Bei allem Wunsch nach möglichst konkreten Formen der „vita communis“ etwa für Priester wird man sich den konkreten Erfordernissen und Möglichkeiten des Bistums stellen müssen, wenn dieser Wunsch nicht verwirklicht werden kann.

Auf dieser Basis soll der Dialogprozess weitergeführt werden, der sich in Zukunft verstärkt auf Inhalte der Glaubensverkündigung beziehen soll. Für die Gemeinschaft wird ein geistlicher Begleiter vom Bistum ernannt, der konstruktiv-kritisch als Beauftragter des Bischofs die weitere Entwicklung wahrnimmt und begleitet.

Nach dem jahrzehntelangen Suchen nach der richtigen Verortung dieser Gemeinschaft in Kirche und Bistum soll die nächste Wegstrecke ein ernsthafter Versuch hin zu einer Integration ins Bistum sein. Denn davon hängt dann eine evtl. kirchliche Anerkennung dieser Gemeinschaft im Bistum Osnabrück ab, die zu diesem Zeitpunkt eben noch nicht erreicht werden konnte. Der hier festgehaltene Stand der Gespräche ist aber eine wichtige Basis für die weitere Entwicklung.

An diesem Gespräch unter der Moderation von P. Ludwig Dehez SJ (Köln) nahmen teil und

billigten den vorliegenden Text:

Für das Bistum Osnabrück: Bischof Dr. Franz-Josef Bode, P. Franz Richardt (Ordensleute), Dr. Hermann Wieh und Thomas Burke (Priesterrat, ein weiteres Mitglied, Joachim Kern, fehlte entschuldigt), Alfons Strodt (Bischöflicher Beauftragter für die Geistlichen Gemeinschaften), Dr. Martin Schomaker (Regens), Elisabeth Hunold-Lagies (Katholikenrat), Gisela Püttker (Gemeinsamer Rat),

Für die Christugemeinschaft: Michael Hackenberg, Ursula Bensmann, Andreas Hartong, Michael Schiller, Ulrich Pliesch, Ansgar Lammen, Martin Stührenberg, Matthias Beering, Alexander Russell, Petra Borgelt, Anne und Wolfgang Bleileven, Stephan Niebrügge, Wilhelm Kassens.

Osnabrück, den 9. August 2005